

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Schulausschusses des Rates der Gemeinde Molbergen am Montag, 19.02.2018, 18.00 Uhr, in der Aula der Anne-Frank-Schule Molbergen, Schulstraße 1, in Molbergen.

Anwesend waren:

1. **Vorsitzender:**
Thomas Wernke, Peheim.
2. **Ausschussmitglieder:**
Christoph Carstens, Molbergen, (stellv. Vorsitzender)
Petra Wulfers, Dwergte,
Ansgar Thölking, Molbergen,
Theodor Bruns, Molbergen, (als Vertreter für Stephan Nordloh)
Eugen Derksen, Molbergen,
3. **Elternvertreterin:**
Andrea Thien, Peheim.
4. **Schülervertreterin:**
Chantal Weinert, Molbergen.
5. **Lehrervertreter:**
Rektor Gustav Müller, Grundschule Molbergen.
6. **Beratend:**
Rektorin Agnes Schrandt, Grundschule Peheim,
Rektorin Petra Hensen, Anne-Frank-Schule.
7. **Zuhörer:**
Frau Christiane Willen, Leiterin des Kindergartens St. Anna Peheim,
Frau Margret Klünemann, Leiterin des Kindergartens „Unter dem Regenbogen“, Molbergen
Frau Elsbeth Koopmann, Leiterin des Kindergartens „St. Johannes Baptist“, Molbergen
Ratsherr Hubert Werrelmann, Ermke,
Ratsherr Dr. Sebastian Vaske, Molbergen,
Ratsherr Sergei Meier, Molbergen, ab Top 5. tlw.
8. **Presse:**
Herr Georg Meyer, Münsterländische Tageszeitung

9. Verwaltung:

Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen,
Allg. Vertreter des BGM, Andreas Unnerstall, Cloppenburg,
Verwaltungsfachwirtin Andrea Preit, Molbergen, Protokollführerin.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses.
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses vom 13.02.2017
3. Kurzer Sachstandsbericht der Schulleiter/innen zur derzeitigen Schulsituation
4. Antrag der Grundschule Molbergen auf Einrichtung eines Schulkindergartens
5. Schuletat 2018 – Budgetierung/Ergebnishaushalt
6. Investive Maßnahmen 2018 im Schulbereich
7. Mitteilungen und Anfragen

Die mit der Einladung vom 08.02.2018 zugestellte Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der Vorsitzende des Schulausschusses, Herr Thomas Wernke, eröffnete gegen 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses vom 13.02.2017

Gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 13.02.2017, welche allen Ausschussmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Die

Niederschrift wurde ohne Änderungen, bei Stimmenthaltung des Ausschussmitgliedes Theodor Bruns, welcher an der Sitzung nicht teilgenommen hatte, genehmigt.

3. Kurzer Sachstandsbericht der Schulleiter/innen zur derzeitigen Schulsituation

Grundschule Molbergen

Rektor Gustav Müller informierte die Ausschussmitglieder über die derzeitige Situation an der Grundschule Molbergen. Zur Zeit werden dort 432 Schüler/innen unterrichtet. Aufgrund dieser Schülerzahlen wird die Grundschule Molbergen im 1., 3. und 4. Schuljahr 5-zügig und im 2. Schuljahr 4-zügig geführt.

Aufgrund von vermehrten Zuzügen, insbesondere Schüler mit Migrationshintergrund, war nach Schuljahresbeginn eine Klassenteilung geplant. Davon konnte abgesehen werden, da viele Flüchtlingskinder im Laufe des 1. Schulhalbjahres fortgezogen waren.

Zum Schuljahresbeginn 2018/19 werden 100 Schüler in die Klasse 1 eingeschult. Nach den derzeitigen Planungen ist die Bildung von 4 Klassen beabsichtigt. Zum Schuljahresende 2017/2018 werden 5 Klassen des 4. Schuljahres die Grundschule verlassen und zu den weiterführenden Schulen wechseln. Zur Raumsituation an der Schule stellte Herr Müller zusammenfassend fest, dass zum Schuljahresbeginn 2018/19 ein Klassenraum frei werden wird.

Das Lehrerkollegium besteht zur Zeit aus 27 Lehrkräften, 4 Vertretungslehrkräften (Studenten), 2 Referendaren, 4 Praktikanten, 9 pädagogische Mitarbeiter im Vormittagsbetrieb und 7 pädagogische Mitarbeiter im Ganztagsbetrieb.

Die Unterrichtsversorgung beträgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt 102 %.

Im Rahmen des Ganztagsbetriebes nehmen zur Zeit täglich 55 Schüler/innen am Mittagessen und 75 Schüler/innen an der Hausaufgabenbetreuung teil. Die Nachmittags-AG's werden nach wie vor gut von den Schüler/innen angenommen.

Zur Inklusion führte Herr Müller aus, dass zur Zeit an der Grundschule in Molbergen 15 Schüler/innen inklusiv unterrichtet werden. Die Schüler/innen haben folgende Behinderungen:

- 8 lernbehinderte Schüler/innen
- 1 körperbehinderte/r Schüler/in
- 1 sozial-emotional behinderte/r Schüler/in
- 5 Schüler/innen mit sprachlichen Defiziten

Der Schwimmunterricht der 3. Klassen fand bisher im Lehrschwimmbecken der Kath. Akademie in Stapelfeld statt. Leider wurde die Nutzung des Schwimmbades der Grundschule Molbergen zum 2. Schulhalbjahr gekündigt. Erfreulicherweise konnte der Schwimmunterricht im Lastruper Schwimmbad fortgesetzt werden. Die Nutzung des Schwimmbades wurde für zunächst 1 Jahr zugesichert. Herr Müller geht von einer Verlängerung nicht aus, da das Lastruper Schwimmbad mit eigenen Schwimmklassen gut ausgelastet sei.

Grundschule Peheim

Die Rektorin, Frau Agnes Schrandt, informierte den Ausschuss über den derzeitigen Stand an der Grundschule Peheim. Zur Zeit werden an der Grundschule Peheim 43 Schüler/innen unterrichtet. Davon sind 3 Kinder aus Bulgarien. Flüchtlingskinder sind derzeit nicht an der Schule.

Das Lehrerkollegium besteht aus 4 Lehrerinnen, wobei für eine Lehrerin zur Zeit ein Beschäftigungsverbot besteht. Der Ausfall wird durch Feuerwehrlehrkräfte aufgefangen. Desweiteren sind an der Grundschule in Peheim 2 pädagogische Mitarbeiterinnen und die Sozialarbeiterin, Frau Vornhagen, tätig. Zum 01.10.2017 hat die neue Schulsekretärin, Frau Carolin Tangemann aus Lastrup, ihre Arbeit aufgenommen.

Aufgrund der stagnierenden Schülerzahlen wurden die Jahrgänge 1 und 2 zusammengelegt. Mit Ausnahme der Fächer Mathe und Deutsch werden sie gemeinsam unterrichtet.

Aufgrund der Schülerprognosen werden zum Schuljahresbeginn 2018/19 die Klassen 1 und 2 wieder getrennt unterrichtet und die Klassen 3 und 4 kombiniert geführt werden.

Frau Schrandt berichtete über die geplante neue Einschulungsregelung des Landes Niedersachsen. Künftig können die Eltern von Kindern, die zwischen dem 01. Juli und dem 30. September 6 Jahre alt werden, mit einer schriftlichen Erklärung den Schulbeginn um ein Jahr verzögern, wenn sie das möchten. Eltern müssen sich bis zum 01. Mai entscheiden. Die Rektorin kritisierte die damit verbundene fehlende Planungssicherheit für die Schulen.

Zum Schwimmunterricht führte sie aus, dass zur Zeit nur Schwimmer zum Schwimmunterricht nach Lindern fahren. Der Hubboden in der Schwimmhalle Lindern ist defekt. Dieser kann derzeit nicht verstellt werden.

Für ein Projekt im Rahmen der „Plattdeutschen Schule“ erhielt die Grundschule Peheim den 1. Preis in der Kategorie „Schülerpreis Oldenburger Münsterland“, verliehen durch den Heimatbund Oldenburger Münsterland.

Abschließend gab die Rektorin Agnes Schrandt gegenüber dem Ausschuss bekannt, dass sie zum 27. Juni 2018 in den Ruhestand wechselt. Ihre Nachfolgerin wird voraussichtlich Frau Karin Riesenbeck aus Lindern. Die Überprüfung durch die Landesschulbehörde hat bereits stattgefunden. Die offizielle Berufung steht aber noch aus.

Anne-Frank-Schule

Die Rektorin Petra Hensen stellt die Schulsituation an der Oberschule zum gegenwärtigen Zeitpunkt wie folgt dar:

Zur Zeit besuchen 546 Schüler/innen in 24 Klassen die Oberschule bzw. die auslaufenden Haupt- und Realschulzweige in Molbergen. Die Oberschule ist derzeit bis Klasse 8 eingeführt.

Das Lehrerkollegium besteht gegenwärtig aus 46 Lehrkräften, 2 Referendare, 2 Praktikanten und 2 Förderschullehrkräfte sowie 1 Sozialpädagogin.

An der Anne-Frank-Schule sind derzeit 20 Schüler/innen, die kein Deutsch sprechen und deshalb speziell gefördert werden. Sie stammen zumeist aus Bulgarien oder Rumänien. Die Sprachförderung erfolgt durch Lehrkräfte der Schule und 2 zusätzlich eingestellte Förderkräfte. 10 Schüler/innen erhalten sonderpädagogischen Förderunterricht.

Zum Ganztagschulbetrieb führte sie aus, dass dieser an der Schule von montags bis donnerstags angeboten wird. An 2 Tagen in der Woche ist jedoch die Teilnahme für die Schüler/innen der Oberschule verpflichtend. Zur Zeit werden täglich bis zu 125 Mittagessen ausgeteilt. Die Lieferung des Mittagessens erfolgt durch den Partyservice Rippe aus Peheim.

Die Unterrichtsversorgung beträgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt 97 %.

Frau Hensen berichtete über die Teilnahme der Anne-Frank-Schule an verschiedenen Wettbewerben, insbesondere „Planspiel Börse“ von der Landessparkasse zu Oldenburg. Die Anne-Frank-Schule hatte das Börsenspiel gewonnen. Desweiteren konnte eine Klasse durch die Teilnahme am Rätsel der Münsterländischen Tageszeitung ihre Klassenkasse aufbessern.

Jedes Jahr nimmt die Anne-Frank-Schule an der Sammlung der Kriegsgräberfürsorge teil. In 2017 wurden 1.800,00 € gesammelt. Am 16.03.2018 fährt eine Delegation der Anne-Frank-Schule zur Entgegennahme einer Auszeichnung für ihr Engagement nach Hannover.

Darüber hinaus berichtete Frau Hensen über die Beteiligung der Anne-Frank-Schule an der Gründung des Netzwerkes „Schulen im Aufbruch“ in Niedersachsen.

Abschließend berichtete sie über die Neuregelung des Landes Niedersachsen im Rahmen von Stellenausschreibungen. Sie sieht vor, dass nunmehr an einer Oberschule auch A13-Stellen landesweit ausgeschrieben werden dürfen. Die Anne-Frank-Schule darf 5 A13-Stellen ausschreiben. Frau Hensen gab zu bedenken, dass sich eventuell Lehrkräfte wegbewerben werden. Sie bemängelte die dann fehlende Planungssicherheit im Rahmen der Lehrerversorgung.

4. Antrag der Grundschule Molbergen auf Einrichtung eines Schulkindergartens

Die Grundschule Molbergen hat mit Datum vom 31.01.2018 einen Antrag auf Einrichtung eines Schulkindergartens zum Schuljahresbeginn 2018/2019 gestellt.

Gemäß § 6 Abs. 3 NSchG kann für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder bei einer Grundschule ein Schulkindergarten eingerichtet werden. Im Schulkindergarten werden die Kinder durch geeignete pädagogische Maßnahmen auf den Besuch des 1. Schuljahrgangs vorbereitet.

Die Einrichtung eines Schulkindergartens ist als Maßnahme nach § 106 Abs. 1 NSchG zu werten und bedarf deshalb nach § 106 Abs. 8 NSchG der Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB). Als schulorganisatorische Maßnahme ist sie auf Langfristigkeit angelegt und wird unter schulfachlichen und -rechtlichen Gesichtspunkten geprüft. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die personelle Besetzung durch die Zuweisung von Lehrerstunden erfolgt (1,5 Wochenstunden pro Kind).

Der Genehmigungsantrag ist von der Gemeinde Molbergen als Schulträger aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses bei der Landesschulbehörde zu stellen. Laut Rücksprache mit dem dort zuständigen Sachbearbeiter kann dieser formlos gestellt werden, muss aber eine Prognose über einen 10 Jahres-Zeitraum zu den erwarteten Schülerzahlen enthalten. Eine Mindestzahl ist zwar nicht festgeschrieben, der Schulkindergarten soll aber regelmäßig von 10 bis maximal 15 Kindern besucht werden. Er ist offen für alle Grundschulen der Gemeinde.

Die Grundschule Molbergen hat aktuell 432 und die Grundschule Peheim 43 Schülerinnen und Schüler. Diese Schülerzahlen werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren erreicht bzw. sogar weiter steigen, wie sich aus den Geburtenzahlen in der Gemeinde Molbergen ableiten lässt, die sich auf konstant hohem Niveau verstetigt haben:

Jahrgang 2012:	105
Jahrgang 2013:	128
Jahrgang 2014:	121
Jahrgang 2015:	149
Jahrgang 2016:	127
Jahrgang 2017:	145

Die Zahl der Zurückstellungen hat sich in den letzten Jahrgängen wie folgt dargestellt:

<u>Schuljahr</u>	<u>Zurückstellungen</u>
2011/2012	14
2012/2013	19
2013/2014	6
2014/2015	12
2015/2016	8
2016/2017	4
2017/2018	14
2018/2019 Planung	15

Die Geburtenraten in den vorgenannten Jahrgängen bewegten sich zwischen 106 Kindern in 2011 und 93 Kindern in 2009. Rein rechnerisch (Mittelwerte) ergibt sich somit eine rd. 10 %ige Rückstellungsquote. Angewandt auf die ab 2013 wieder deutlich gestiegenen Geburtenzahlen würden sich hieraus zwischen 12 und 14 Rückstellungen errechnen. Auch wenn sich aktuell die Auswirkungen der zum 01.08.2018 geplanten Flexibilisierung des Einschulungsalters (mögliche Aufschiebung des Schulbesuchs um ein Jahr für Kinder mit Geburtsdatum vom 1. Juli bis 30. September) nicht verlässlich abschätzen lassen, ist nach alledem von einer auch langfristig konstanten Zahl von wenigstens 10 Kindern für den Schulkindergarten auszugehen. Dies umso mehr, als lt. Einschätzung der Schulleitung der Förderbedarf zuletzt erheblich gestiegen ist.

Die von der Schule gemäß § 64 Abs. 2 NSchG zurückgestellten und dem Schulkindergarten zugewiesenen Kinder sind verpflichtet, diesen zu besuchen (keine Freiwilligkeit wie im Regelkindergarten). Durch die Unterrichtsversorgung mit Lehrkräften fallen für den Schulträger – neben den üblichen Raum-/Bewirtschaftungskosten - keine zusätzlichen Kosten an.

Rektor Gustav Müller machte ergänzende Ausführungen zum Antrag und Bedarf für einen Schulkindergarten. Er merkte an, dass es sich bei den Zurückstellungen in der Regel um Kinder mit sprachlichen Defiziten handle, die keinen Kindergarten vor der Einschulung besuchen. Die Erziehungsberechtigten dieser Kinder werden schriftlich zur Teilnahme am Sprachförderunterricht der Schule aufgefordert. Leider nehmen die Kinder gar nicht bzw. unregelmäßig am Unterricht teil.

Im Schulkindergarten werden nicht Lerninhalte des 1. Schuljahrs vermittelt, sondern mit den Kindern Übungen zur Anregung des logischen Bewusstseins gemacht oder auch Reime geklatscht. Aber auch das Singen und Spielen soll nicht zu kurz kommen. Der Schulkindergarten soll von 2 pädagogischen Mitarbeitern betreut werden.

Vom Ausschuss wurde die vom Land geplante neue Einschulungsregelung im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Schulkindergartens problematisiert. Herr Unnerstall schlug vor, zunächst den Erlass über die neue Einschulungsregelung abzuwarten. Sollten Eltern sich gegen die Einschulung ihres Kindes entscheiden, dann wäre das Kind auch nicht schulpflichtig bzw. zurückzustellen.

Andererseits verspreche die Einrichtung eines Schulkindergartens zumindest im kommenden Kindergartenjahr eine Entlastung bei den Anmeldeüberhängen in den Kindertagesstätten, merkte Bürgermeister Möller an. Zur Zeit fehlen in der Gemeinde Molbergen ca. 40 Plätze.

Vom Ausschuss wurde einstimmig nachstehende Beschlussempfehlung über den Verwaltungsausschuss an den Rat gefasst:

Die Gemeinde Molbergen stellt gemeinsam mit der Grundschule Molbergen bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde einen Antrag auf Einrichtung eines Schulkindergartens ab dem Schuljahr 2018/2019.

5. Schuletat 2018 – Budgetierung/Ergebnishaushalt

Das Ergebnis der Haushaltsbudgets 2017 der Grundschulen Molbergen und Peheim sowie der Anne-Frank-Schule wurde dem Ausschuss von Herrn Unnerstall wie folgt vorgestellt:

Grundschule Peheim

Überschuss aus 2016	615,64 €
Einnahmen 2017	3.950,00 €
<u>Ausgaben 2017</u>	<u>3.712,49 €</u>

Überschuss 2017 **853,15 €**

Grundschule Molbergen

Überschuss aus 2016	1.774,00 €
Einnahmen 2017	15.544,21 €
<u>Ausgaben 2017</u>	<u>14.575,26 €</u>

Überschuss 2017 **2.742,95 €**

Anne-Frank-Schule

Überschuss aus 2016	7.583,95 €
Einnahmen 2017	32.117,09 €
<u>Ausgaben 2017</u>	<u>30.049,42 €</u>

Überschuss 2017 **9.651,62 €**

Im Folgenden stellte Herr Unnerstall den Ergebnishaushalt der Schulen für das Jahr 2018 wie folgt vor:

Die Schulbudgets für das Jahr 2018 sind nach den bekannten Kriterien wie in den Vorjahren aufgestellt worden. Veränderungen gegenüber 2017 haben sich bei den zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Ansätzen nicht ergeben.

Im Ergebnishaushalt 2018 sind folgende Einzelveranschlagungen vorgesehen [(+) = Aufwand/Auszahlung; (-) = Ertrag/Einzahlung]:

Grundschulen

- Budgetierung
 - GS Peheim **+ 4.000,00 €**
 - GS Molbergen **+ 14.300,00 €**

(Hinzu kommen Erstattungen für Materialkosten zur Überprüfung von Förderbedarfen:

2016 = 860,00 € 2017 = 610,00 €)

- Bewirtschaftung (Energie, Reinigung etc.)
 - GS Peheim **+ 9.500,00 €**
 - GS Molbergen **+ 58.000,00 €**
- Unterhaltung/Sanierung Ausbauten etc. **+ 25.000,00 €**
- Schwimmfahrten der Grundschulen
 - GS Peheim in Lindern **+ 3.500,00 €**
 - GS Molbergen in Stapelfeld (Kath. Akademie) **+ 15.000,00 €**

bzw. künftig im Hallenbad Lastrup

Der Bewirtschaftungsansatz für die Grundschule Peheim wurde um 2.500,00 € auf 9.500,00 € und für die Grundschule Molbergen um 5.000,00 € auf jetzt 58.000,00 € erhöht.

Für die grundlegende Unterhaltung/Sanierung der Ausbauten, Gauben etc. im Altbestand der GS Molbergen ist für 2018 - neben dem üblichen Unterhaltungsaufwand - ein einmaliger Ansatz in Höhe von 25.000,00 € veranschlagt.

Anne-Frank-Schule

- Budgetierung **+ 30.900,00 €**
- Berufsorientierungsprogramm: Berufsfelderkundung mit Mediendokumentation **(neu!!)** **+ 5.000,00 €**
- Mobiliar/Ausstattung nächster Oberschul-Jahrgang (Klasse 9) **+ 20.000,00 €**
- Bewirtschaftung (Energie, Reinigung etc.) **+ 95.000,00 €**
- Unterhaltung Grundstück und Gebäude allg. **+ 35.000,00 €**
- Dachsanierung altes Schulgebäude **+ 33.000,00 €**
- Erneuerung Pflasterung Schulhof **+ 25.000,00 €**

Der Bewirtschaftungsansatz für die AFS wurde um 15.000,00 € auf jetzt 95.000,00 € erhöht.

In dem allg. Ansatz für die bauliche Unterhaltung sind Kosten aufgrund von Inklusionsanforderungen (schallabsorbierende Maßnahmen in einem Klassentrakt) enthalten.

Außerdem werden gesonderte Ansätze für die Dachsanierung des alten Schulgebäudes sowie die Erneuerung der Pflasterung auf dem Schulhof (1. Abschnitt) in vorstehender Höhe veranschlagt.

Sonstige schulische Aufgaben

- Maßnahmen der Schulsozialarbeit **+ 23.500,00 €**
(Abwicklung über Kooperation mit CSW) (- 13.300,00 €)
- LK-Zuweisungen für Schulsozialarbeit **- 16.800,00 €**
- GUV-Beitrag (Schülerunfallversicherung) **+ 73.500,00 €**
- Landeszuweisung für Kosten der Inklusion **- 30.000,00 €**
- Landeszuweisung für Verwaltungstätigkeiten in Schulen (gemäß Vereinbarung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden) **- 10.500,00 €**
(+ 2.500,00 €)
- Landeszuweisung für Systembetreuung in Schulen **- 6.200,00 €**

Die sonstigen Ansätze wie laufende Unterhaltungskosten, Versicherungen etc. werden im Übrigen nach dem Jahresergebnis 2017 sowie den baulichen und technischen Änderungen fortgeschrieben.

Im Anschluss erläuterte die Rektorin der Anne-Frank-Schule, Frau Hensen, das geplante Berufsorientierungsprogramm an der Anne-Frank-Schule.

„Die Berufsorientierung beginnt in Klasse 5 und 6 mit dem Zukunftstag, d.h. die Schüler/-innen begleiten Verwandte und Bekannte in die Betriebe und lernen Berufe kennen.

In Klasse 7 führen alle Schüler/-innen eine Kompetenzanalyse durch. Hierbei werden die Fähigkeiten der einzelnen Schüler und Schülerinnen getestet und die erste Richtung in das Berufsleben festgelegt. Aufgrund dieser Analyse machen die Schüler/-innen in Klasse 8 die ersten Praxiserfahrungen. Ein Teil der Schüler geht zur Kreishandwerkerschaft nach Cloppenburg und arbeiten dort 14 Tage in maximal 4 Modulen und lernen das Handwerk kennen. Der andere Teil der Schüler/-innen führt eine Berufsfelderkundung mit Praktikum durch. Dieser Teil wird von der Koordinierungsstelle Berufsorientierung (KOBÖ) vom Land mitfinanziert und durch einen Bildungsträger durchgeführt. In diesem Teil der Berufsorientierung geht es hauptsächlich um soziale Berufe oder computerunterstützte Berufe, wie z.B. den Mediengestalter, die praktisch erkundet werden. Die Schüler und Schülerinnen in der Mediengestaltung fertigen einen Film über diese Maßnahme an, sie lernen Filmsequenzen zu erstellen, Interviews durchzuführen, begleiten die anderen Schüler in die Werkstatttage, lernen Filme zuzuschneiden und Filmmusik zu erstellen und zu hinterlegen. Die Schule muss für diesen 2. Teil eine Mitfinanzierung gewährleisten.

In der Klasse 9 findet dann für die Schüler/-innen der Besuch des BiZ statt. Für die Schüler/-innen, die ein Handwerk erlernen möchten, beginnt die Kreishandwerkerschaft mit der „Passgenauen Besetzung“ für die Praktikumsplatzsuche. Vor den Herbstferien gehen die Schüler und Schülerinnen dann in ein 2-wöchiges Praktikum.

In der Klasse 10 beginnen die Gespräche zur Berufsorientierung von der Agentur für Arbeit, die „Passgenaue Besetzung“ wird weitergeführt, das 2-wöchige Praktikum nach den Herbstferien wird durchgeführt und die Schüler werden von der Schule bei der BBS – Bewerbung begleitet.

Die Berufswelt hat sich sehr verändert. Während vor einigen Jahren das Handwerk noch sehr hoch im Kurs stand, sind heute Berufe wie Mediengestalter, jegliche Art sozialer Berufe, computergestützte Berufe gefragt. Diesem digitalen Zeitalter müssen wir Rechnung tragen durch Ausstattung (Tafeln, Computerräume, Tablets ...), Benutzung von unterrichtsunterstützenden Apps, digitalen Unterrichtsassistenten, aber auch Berufspraktika, die die neuen Berufe aufgreifen und Schüler und Schülerinnen dafür sensibilisieren.“

Zur Umsetzung der geplanten Berufsorientierungsmaßnahme benötigt die Anne-Frank-Schule die Unterstützung einer qualifizierten Fachkraft. Hierfür beantragt die Anne-Frank-Schule, wie zuvor erwähnt, eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 5.000,00 €.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, die vorstehenden Beträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2018 wie vorgestellt zu veranschlagen.

6. Investive Maßnahmen 2018 im Schulbereich

Die geplanten Investitionsansätze im Finanzhaushalt 2018 wurden von Herrn Unnerstall wie folgt dargestellt:

Produkt / Leistung Maßnahme	Ansatz 2018
12110 – Grundschule Molbergen - Anschaffung von Vermögensgegenständen (u. a. Medienentwicklungsplan)	23.500,00 € <hr/> zus.: 23.500,00 €
12111 – Grundschule Peheim - Anschaffung von Vermögensgegenständen	5.000,00 € <hr/> zus.: 5.000,00 €
12160 – Anne-Frank-Schule - Anschaffung von Vermögensgegenständen - nächster Jahrgang der Oberschule: Einrichtung/Ausstattung über 1.000,00 € netto insbes. Multimediatafeln dafür pauschal: - Sicherung Schulhof zur „Peheimer Straße“ (Zaun) - Erweiterung/Aufstockung Schulgebäude (für Baumaßnahme insgesamt 2,5 Mio. Euro in 2019/2020 kalkuliert)	5.000,00 € 22.000,00 € 10.000,00 € 200.000,00 € <hr/> zus.: 237.000,00 €
12441 – Kreisschulbaukasse - Beitrag zur Kreisschulbaukasse	70.000,00 €

Der Ansatz der Grundschule Molbergen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 23.500,00 € beinhaltet neben der Ausstattung eines Klassenraumes und der Einrichtung von zwei Lehrerarbeitsplätzen im Wesentlichen eine neue Festnetzverkabelung in Höhe von zusammen 20.000,00 € sowie die Erneuerung der Videoüberwachung in Höhe von 3.500,00 €.

Die Videoüberwachung bei der Grundschule Molbergen wurde bereits Anfang des Jahres durch eine neue Anlage ausgetauscht. Die alten Kameras waren völlig veraltet. Die Aufzeichnungen waren sehr undeutlich und daher nicht brauchbar.

Der Rektor Herr Müller berichtete, dass die zunehmende Umstellung auf digitale Lerntafeln vermehrt zu Problemen mit der WLAN-Verbindung führte. Die Internetverbindung sei nicht stabil genug. Vor diesem Hintergrund soll eine neue Festnetzverkabelung im Schulgebäude für Abhilfe sorgen.

Der Grundschule Peheim wird für die Anschaffung von Vermögensgegenständen Mittel in Höhe von 5.000,00 € bereitgestellt.

Die Rektorin Frau Schrandt hatte in diesem Jahr keinen Antrag auf Haushaltsmittel gestellt. Aufgrund ihrer Verabschiedung in den Ruhestand zum Schuljahresende überlässt sie die Anschaffung ihrer Nachfolgerin Frau Riesenbeck.

Zum geplanten Anbau der Anne-Frank-Schule führte die Rektorin der Anne-Frank-Schule Frau Hensen wie folgt aus:

„Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 wurde die Anne-Frank-Schule zur Oberschule umgewandelt. Die Oberschule wird als jahrgangsbezogene, teilgebundene Oberschule geführt. In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen stetig gewachsen, so dass die Schulleitung um die didaktische Leitung und um eine 2. Konrektorin erweitert wurde. Hier fehlen im Bereich der Verwaltung Büroräume.

Mit der Einführung der Oberschule wurde auch das Schulgesetz zur Inklusion geändert. Im Augenblick haben wir 20 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Schule. Diese Kinder haben ein Anrecht auf zusätzliche Förderung. Dafür werden Gruppenräume im Bereich der Klassen benötigt. Diese können geschaffen werden, wenn die Büroräume der Sozialpädagogen (4 Personen) in den Neubau verlagert werden.

Im Erlass zur Arbeit in der Oberschule wird gefordert, dass ab Klasse 9 in Physik/Chemie der Unterricht in Kursen stattfindet. Zurzeit gibt es jeweils einen Physik- bzw. Chemieraum, die beide nicht mehr den Bestimmungen für den naturwissenschaftlichen Unterricht standhalten, aber im Augenblick noch Bestandschutz haben. Die Räume sind Ende der 70er Jahre gebaut worden und haben danach keine Anpassung erhalten. Um den Unterricht in den Naturwissenschaften durchführen zu können, sind jeweils zwei Chemie- und Physikräume nötig, so wie wir es auch schon im Bereich Biologie haben.

Weiterhin sind folgende Räumlichkeiten notwendig: Freie Computerarbeitsplätze zum individuellen Arbeiten, Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung, Elternbesprechungsraum, Prüfungsraum in der Größe eines Klassenzimmers (eventuell späterer Einsatz als Klassenraum), ein Raum für die Berufsorientierung, in dem Berufsberatung stattfinden kann, aber die Schüler auch Informationen zu Berufen sammeln können, ein Kunstraum, da der alte Kunstraum als Klassenzimmer benötigt wird. Sicherlich muss auch an Toilettenräume und an einen Putzmittelraum gedacht werden.“

Vom Ausschuss wurde einstimmig beschlossen, die vorstehenden Investitionen im Finanzhaushalt 2018 wie vorgestellt zu veranschlagen.

7. Mitteilungen und Anfragen

Die Rektorin der Anne-Frank-Schule, Frau Hensen, berichtete über seit Jahren steigenden Zahlen beim Mittagessen. Der Platz in der Mensa ist schon sehr knapp. Sie befürchtet, dass zum Schuljahresbeginn 2018/19 dieser nicht mehr ausreichen wird. Frau Hensen fragte an, ob dann die Möglichkeit bestünde, einen Container auf die an der Mensa angrenzenden Pflasterfläche (Terasse) aufzustellen. Seitens der Verwaltung wurde ihr eine Prüfung zugesichert.

Ende der Sitzung gegen 19.50 Uhr.

Vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender
Wernke

Protokollführerin
Preit